

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1906

73 (27.3.1906)

Der Volksfreund

Cageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Nr. 73.

Karlsruhe, Dienstag den 27. März 1906.

26. Jahrgang.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pf., vierteljährlich 2.10. In der Expedition und den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pf. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht 2.52 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:
Kaiserstraße 24.
Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144.
Erscheinenszeiten der Redaktion: 12—1 Uhr mittags.
Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einspaltige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 9—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 7 Uhr.

Die Vermögenssteuer.

Zeit über 10 Jahren befindet sich in Baden das Projekt einer Vermögenssteuer in der Schwabe und es ist sehr fraglich, ob nicht noch ein halbes Jahrzehnt vergeht, bevor endlich ein Abchluss dieser wichtigen und dringlichen Gesetzgebungsmaterie erreicht wird. Was liegt das? Nun, im allgemeinen an dem Widerstand der Besitzenden, überhaupt neue Lasten von sich fern zu halten und insbesondere an den starken agrarischen Tendenzen, die schon seit langer Zeit in Baden die Regierungspolitik sehr wesentlich beeinflussen, und die sich auch in anderen wichtigen Gesetzgebungswerken geltend machten — nicht selten zum Nachteil des Landes. Im Vordergrund der besten Besteuerung steht die

Einkommensteuer;

es hat lange gedauert, bis in Baden das Prinzip der Einkommenbesteuerung durchdrang. Schon 1815 wurde in Baden eine Grund- und Häusersteuer eingeführt und mit dem gleichen Jahre trat auch eine Gewerbesteuerordnung in Kraft. Die Grund- und Häusersteuer war Ertragssteuer, die indessen nicht am wirklichen Ertrag gemessen wurde, was, ganz folgerichtig durchgeführt, über die Reueichungen zur Voraussetzung gebot hätte. Der Ertragswert wurde vielmehr dem Kaufwert gleichgestellt und letzterer aus dem Wert- und Bodenpreisdurchschnitt der letzten drei Jahrzehnte gewonnen. Statt beweglicher Werte man sogenannte feststehende Werte, welche in größeren Zeitabschnitten nach jeweiliger allgemeiner Reueichung revidiert — modernisiert — wurden. Diese Eigentümlichkeit ist der badische Grund- und Häusersteuer bis auf den heutigen Tag verblieben.

Die Gewerbesteuer von 1815 barg schon den Keim der Einkommensteuer in sich; sie wurde berechnet nach der Höhe des angelegten Betriebskapitals und nach dem persönlichen Verdienst aus gewerblicher Tätigkeit. Der wirkliche Ertrag aus Verdienst und Betrieb kam bei dieser komplizierten Steuer kaum in Frage, es wurden Klassen nach der verschiedenen Höhe des Anlagekapitals gebildet und das Verdienstkapital wurde nach der Höhe des Anlagekapitals berechnet, wobei der Verdienst der Arbeiter und des Geschäftes von der Besteuerung frei blieb. Die Summe des Betriebs- und Verdienstkapitals bildete das Gewerbesteuerkapital.

Die Idee der Einkommensteuer wurde schon kurze Zeit darnach weiter ausgebildet; im Jahre 1820 trat ein Gesetz über „Besteuerung der Kapazitäten, Besoldungen und Pensionen“ in Wirksamkeit, die sogenannte „Klassensteuer“. Gewissen an der damaligen Zeit, dass die Klassensteuer außerordentlich moderne Grundzüge auf, so modern, dass wir sie in der Progression vermutlich im nächsten halben Jahrhundert noch nicht wieder erreichen. Das Gesetz über 10 Einkommensklassen vor, die erste Klasse umfasste Einkommen bis 1000 Gulden, die 10. Klasse Einkommen über 80 000 Gulden. Gewerbetreibende und Kaufleute schätzte man zu einem Höchstverdienst von 240 Gulden, also durchschnittlich in die 1. Klasse ein. Der Steuerbetrag betrug in der ersten Klasse 1 Kreuzer pro Gulden und stieg bis auf 10 Kreuzer pro Gulden in der zehnten Klasse. Die Progression war also eine ganz außerordentliche, denn in der 10. Klasse betrug die Steuerleistung 12% des Einkommens, während sie in der 1. Klasse bis auf 16% des Einkommens hinaufgegraben war! Heute geht in keinem Bundesstaat — von vorübergehenden Steuererhöhungen abgesehen — die Steuerleistung in den höchsten Einkommensstufen über 4% des Einkommens hinaus. Es ist charakteristisch, dass, als 1837 diese starke Progression fallen gelassen wurde und man ein neues System der Progression durch Bildung fiktiver Steuerkapitalien bildete, wie sie auch unser heutiges Einkommensteuergesetz vorliegt — dass man damals die hohen Steuerfüße von 1820 für die Einkommensklassen und Kapazitäten der Mitglieder des Reichsparlaments aufrechterhalten ließ. Der materielle Progressivismus ist demnach eine Errungenschaft der neueren Zeit.

Die Klassensteuer hat sich mit wunderlicher Abänderungen erhalten bis 1876. In diesem Jahre wurde sie mit der Gewerbesteuer verschmolzen und eine sogenannte Ertragssteuer gebildet; aber das war eine verunglückte Reform. Nach 10 Jahren vergeblichen Bemühens kam endlich im Jahre 1884 ein reines Einkommensteuergesetz zu Stande, das um den Kern der direkten Besteuerung darstellte. Das Gesetz ist in der Folgezeit wiederholt worden; ursprünglich sah es nur eine Degression bei der Bildung des Steueranlasses vor, seit 1894 ist hierzu noch die Progression des Steuerfußes gekommen.

Die Degression besteht darin, dass für Einkommen unter 20 000 M. nur ein gewisser Prozentsatz als Steueranlassung gerechnet wird. Der Steueranlassung fällt von 100 Proz. des Einkommens bis 20 000 M. auf 22.2 Proz. des Einkommens bei 20 000 M., d. h. von 20 000 M. Einkommen ab wird das volle Einkommen als Steueranlassung gerechnet, während der Steueranlassung bei Einkommen unter 20 000 M. von 500 zu 500 bzw. 100 zu 100 M. steigt, so dass schließlich 900 M. Einkommen nur noch 20 M. Steueranlassung darstellen. Die Progression setzt erst bei Einkommen über 20 000 M. bis zu der Steuererhöhung von 20 Prozent vom Jahre 1904 betrug die Steuer bei 20 000 M. 2.5 Proz. des Steueranlasses bzw. des Einkommens und stieg bei Einkommen von 20 000 M. und darüber auf 3.5 Proz. desselben.

Nach der Prozentsatz Steuererhöhung ist die höchste Steuerleistung in der obersten Steuerstufe 4.2 Proz. des Einkommens, während sie bei Einkommen bis 25 000 M. 3 Proz. des Steueranlasses bzw. des Einkommens beträgt.

Dat so die Einkommensteuer im Laufe der Zeit eine durchaus zeitgemäße, wenn auch für den großen Besitz noch recht sponende Ausgestaltung erfahren, so sind die anderen direkten Steuern, insbesondere die Grund- und Häusersteuer, recht sehr in der Entwicklung zurückgeblieben.

Wie schon kurz erwähnt, wird die Grund- und Häusersteuer erhoben auf Grund feststehender Steuerkataster, das heißt die Steuer wird berechnet nicht nach dem im Augenblick wirklichen Grundstücks- und Häuserwerten, sondern nach Wertklassen, welche vor fast einem halben Jahrhundert gebildet wurden und in die man neu entstehende Steuerobjekte einfach einreicht. So wird das Waldsteuerkapital unter Zugrundelegung des Kaufpreises des Holzes von 1847 bis 1852. Man berechnet die Höhe des jährlichen Sauerbrotwertes nach diesen Holzpreisen, multipliziert diesen jährlichen Ertrag mit 15 und die so gewonnene Summe stellte das Waldsteuerkapital dar. Seit dem 1. Januar 1880 ist infolge einer Erhöhung der Steuer auf Waldbesitz eingetreten, als die Waldsteuerkapitalien um 57 1/2 Prozent erhöht wurden (Gesetz vom 14. Dez. 1878). Die landwirtschaftlich benutzten Grundstücke wurden je nach ihrer Ertragsfähigkeit in Klassen eingeteilt; für jede Klasse berechnete man den Wert je nach dem durchschnittlichen Kaufpreis, den die Grundstücke in den Jahren von 1828—1847 gehabt hatten (Gesetz vom 7. Mai 1858). Die Gebäude endlich wurden auf Grund des Gesetzes vom 26. Mai 1866 einzeln eingeschätzt. Von steuerlicher Gerechtigkeit kann bei diesem Steuerfuß keine Rede sein, denn da sich, besonders bei Häusern und ländlichen Grund und Boden die Kaufpreise und Werte stets im Fluss befinden, waren die Kataster, als sie Mitte der sechziger Jahre zum Abschluss und bei der Steuererhebung zur Anwendung kamen, schon längst wieder veraltet. Die Differenz zwischen Kataster-Steuerwert und wirklichen Wert war schon immer groß gewesen, was durchaus erklärlich, wenn man bedenkt, dass bis in die sechziger Jahre die Grund- und Häuserpreise vom Ende des 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts für die Katasterbildung maßgebend waren. Die Katastralisierung auf Grund der Gesetze von 1854—1866 hatte demnach auch eine Steigerung der Steuerkapitalwerte von 770 Millionen zur Folge.

Je intensiver die wirtschaftliche Entfaltung, um so rascher und um so stärker müssen aber die wirklichen Werte von den feststehenden Katasterwerten abweichen und es ist durchaus nicht verwunderlich, dass die Reueichungen, welche durch das Gesetz vom 9. August 1900 angeordnet und vor 2 Jahren abgeschlossen wurde, eine Steigerung des Häusersteuerkapitals von 1335 auf 3261 Millionen, also von 144 Prozent aufweist. Sehr stark, wenn auch nicht in gleich hohem Maße ist das Steuerkapital bei Wald und landwirtschaftlichen Grundstücken gestiegen. Bedenkt man, dass die Steuererhöhung nach dem feststehenden Kataster mit den alten Steuerkapitalien erfolgte, so liegt darin eine außerordentliche Begünstigung des liegenschaftlichen Vermögens.

Diese Begünstigung war gewollt, man hat von der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts bis zum heutigen Tag in Baden den Grundbesitz besonders berücksichtigt. Mit dem Jahre 1877, in dem die neue Katastralisierung und Gebäude in Anwendung kam, wurde der Steuerfuß von 44 auf 28 Pfennig pro 100 M. Steuerkapital ermäßigt; 1883 erfolgte eine weitere Ermäßigung von 28 auf 26 Pf. 1886 die Einkommensteuerneueinführung brachte, kam eine weitere Herabsetzung von 26 auf 18.5 Pf. und schließlich trat im Jahre 1892 eine nochmalige Herabsetzung auf 15 Pf. pro 100 M. Steuerkapital ein. Und das alles trotz der zweifelslos ganz ungeheuren Steigerung des Wertes gegenüber dem auf den Breiten von 1850 aufgebauten Kataster!

Zu seinem Bude über die badische Finanzpolitik erzählt Buchenberger, dass der Betrag der Grundsteuer im Jahre 1900 auf der gleichen Höhe stehe wie im Jahre 1850 und dass in den letzten 20 Jahren der land- und forstwirtschaftlich benützte Grundbesitz eine steuerliche Entlastung von fast 2 Millionen erfahren habe.

Nicht so günstig war das Gewerbe gestellt. Als das Einkommensteuergesetz geschaffen wurde, bildete sich die Ertragssteuer wieder in die Gewerbesteuer zurück; man schaltete die landwirtschaftlichen Betriebe aus, wodurch diesen eine weitere Erleichterung gewährt ward und besteuerte nur das gewerbliche Betriebskapital, Kapital unter 700 M. blieb frei. Was das Gewerbe ungünstig gegen den Grundbesitz stellt, ist vor allem die jährliche Einlösung (Selbstentlastung), die jeden Wertzuwachs sofort steuerlich erfasst. Diesen Nachteil gegen den Grundbesitz wiegt auch nicht auf, dass bei dem Gewerbe ein beschränkter Schuldabzug gestattet ist, während dem liegenschaftlichen Verhältnisse Schuldabzug nicht gestattet ist.

Als letzte der direkten Steuern kommt schließlich die Kapitalrentensteuer in Frage; sie besteht seit 1874 und wird erhoben von den jährlich neu zu schätzenden Erträgen des Rentenkapitals, soweit diese im Jahre mehr als 60 M. betragen. Schuldabzug ist gestattet. Der Steuerfuß betrug anfangs 15 Pf. pro 100 M. Steuerkapital, wurde 1886 auf 11 und 1892 auf 10 Pf. ermäßigt.

So ist der unermessliche Stand der direkten Besteuerung in Baden. Durch den Gesetzentwurf über die Einführung einer Vermögenssteuer sollen

Grund-, Häuser-, Gewerbe- u. Kapitalrentensteuer verschmolzen werden, so dass als direkte Staatssteuern nur noch die Einkommen- und Vermögenssteuer in Frage kommen würden. Wie die Regierung das Problem lösen will und wie sich die Parteien zu der Regierungsvorlage stellen, darüber in einem anderen Artikel.

Badischer Landtag.

(61. Sitzung.)
Karlsruhe, 26. März.

Ueber die Heil- und Irrenanstalten

erhielt gestern Abg. West (Centr.) Bericht. In der Diskussion nahm sich Genosse Adolf Ged sehr warm der Wünsche und Beschwerden des Wärterpersonals an, insbesondere des Personals der Anstalt Illenau, welches in Bezug auf die Regelung seiner Erholungsstunden über mancherlei Beschwerden mit Recht zu klagen hat. Genosse Lehmann wies auf die großen Ausgaben für den in den Anstalten konsumierten Alkohol hin und ersuchte, in dieser Beziehung des Guten nicht zu viel zu tun.

Herr Berg spielte sich gegenüber unsem Genossen Ged wieder einmal als freiwilliger Kommissar der Regierung auf, wozu, nebenbei bemerkt, gar kein Anlass vorlag.

In der Hofloge wohnte der „berühmt“ gewordene Mannheimer Polizeikommissar Schäfer den Verhandlungen bei. Als bald verbreitete sich das Gerücht, Herr Schäfer mache Studien, da er wahrscheinlich den Minister in seinem Amte ablösen würde. Einige Abgeordnete gaben der Meinung Ausdruck, Herr Schäfer stehe offenbar vor seiner Ersetzung aus Mannheim und sei zum Leiter einer unserer Heil- und Pflegeanstalten ausersehen. Na, man wird es ja sehen!

Präsident Bildens eröffnet 1/2 5 Uhr die Sitzung. Am Regierungstisch: Minister Schenkel und Regierungskommissare.

Eingegangen ist eine Petition der Gemeinden Waisloch u. a., um eine Bahnverbindung von Waisloch nach Bretten.

Budget des Ministeriums des Innern.

Heil-, Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsanstalten.

Abg. West erlittet Bericht über das Budget dieser Anstalten, für welche im ordentlichen Etat für beide Jahre 5 207 680 M. und im außerordentlichen Etat 1 100 000 M. angefordert werden. Tief bedauerlich sei die Last, dass die Zahl der bedauerlichen Kranken von Jahr zu Jahr zunehme und dass auch in den Kröpfungsanstalten solche Kranke, soweit sich dieselben ruhig verhalten, Aufnahme finden. Unsere heutige moderne Irrenpflege habe bewirkt, dass die Irren von der Strafe verabschiedet seien. Von prophylaktischer Wirkung sei die Gründung von Verberatungsanstalten und Irrenheimstätten. Sehr Anerkennung und Dank verdienten aber Regierung und Kammer für die Fürsorge, die sie stets diesen Kranken entgegengebracht. Herzuwzubeziehen ist, dass seitens der Werkmeister, Oberwärter und Wärter Eingaben eingegangen seien, um Gleichstellung bezüglich des Gehalts mit den Obergewerken und Aufsehern an den Strafanstalten und um Zubilligung der Anwartschaft auf spätere entsprechende Stellen. Die tüchtige Arbeit derselben sei allgemein anerkannt worden und hoffe man, dass bei der Revision des Gehaltstafels auch hier Zufriedenheit geschafft werde. Die Budgetkommission habe auch die Ausschreibung der bösartigen und gemeingefährlichen Elemente aus der Gemeinschaft der übrigen Gefängnisstrafen für wünschenswert erachtet.

Abg. Worgenthaler (Centr.) bringt einige Wünsche vor des Wartpersonals in der Anstalt Illenau, besonders man auf das Familienleben der Verberateten ein wenig mehr Rücksicht nehmen.

Abg. Wesseler (Nat.) bepricht die Verhältnisse der Enmendungen (Anst.) die durch die neue Anstalt in Wiesloch eine erhebliche Entlastung gekund habe.

Abg. Ged (Soz.)

Es ist eine Folge unserer sozialen Verhältnisse, dass sich die Anzahlen unserer Irrenanstalten von Jahr zu Jahr vermehren. Der Kampf ums Dasein nützt die Nerven heute viel mehr ab, als früher. Den staatlichen Anstalten verdanken wir, dass diese armen Kranken eine sachgemäßen Behandlung unterliegen und nicht mehr das Gespött der Kinder sind. Auch die Wissenschaft der Psychiatrie hat große Fortschritte gemacht. Ich muß mich kurz mit dem Verwalter der Anstalt Illenau beschäftigen, Herr Schüle ist eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete der Psychiatrie, das will ich anerkennen. Aber als Leiter der Anstalt Illenau muß ich ihm einiges hier entgegenhalten. Herr Worgenthaler hat schon einige Beschwerden des Personals vorgebracht, sie waren schon früher im Volksfreund veröffentlicht. Es hat mich gewundert, dass das Personal der Anstalt Illenau sich nicht der Petition des Personals der anderen gleichartigen Anstalten angeschlossen hat. Durch Erkundigungen, die ich bei unterrichteter Seite eingezogen habe, habe ich erfahren, daß die Leute eine gewisse Furcht davor hatten, sich ihren Kollegen anzuschließen. Ich hoffe, daß bei Berücksichtigung der Petition des Personals der anderen Anstalten auch das Personal der Anstalt Illenau berücksichtigt wird. Das Personal der Anstalt Illenau hat noch den besonderen Wunsch, daß seine Freizeit sowie die Erholungszeit geregelt werden. Der Artikel im Volksfreund hatte Erfolg, denn schon am 27. November erfolgte aus Karlsruhe ein Ukas, wonach hinsichtlich der Er-

holungszeit bestimmte Weisungen erfolgten. Der Dienst, insbesondere die Nachtwache, ist sehr anstrengend und es müssen hier die absolut notwendigen Erholungsstunden auch eingehalten werden. Das Personal beschwert sich darüber, daß durch die Anordnungen des Geh. Rats Schüle die Anstrengungen des Personals gewachsen sind. Für die Kranken mögen ja diese Anordnungen von Vorteil sein, allein man sollte dadurch das ohnehin schwer belastete Personal nicht noch mehr überbürden. Die Leute, die berufen sind, die Pflege dieser unglücklichen Kranken auszuüben, haben einen schweren verantwortungsvollen und aufopfernden Beruf gewählt. Die Entlohnung, die das Personal selbst von seinem Dienst gegeben habe, ist durchaus zutreffend.

Nach den Anstaltsbestimmungen konnte bisher der Oberwärter 2 Stunden Urlaub erteilen. Jetzt soll dieses Recht nur dem Anstaltsleiter zustehen und der Urlaubssuchende muß bestimmte Gründe für sein Gesuch vorbringen. Die verberateten Wärter wollen wie früher jeden Tag 2 Stunden Urlaub, um diese Zeit bei ihrer Familie zubringen zu können. Das kann auch möglich gemacht werden. Auch diesen Leuten muß das häusliche Glück erhalten bleiben. Es dürfte sich empfehlen, für die Wärter in der Anstalt oder doch in der Nähe derselben Dienstwohnungen zu errichten. Dadurch würde die Anstaltsbesetzung für die Verberateten überflüssig. Empfehlen dürfte es sich nicht, das Personal aus den Militärämtern zu nehmen. Was diese Leute beim Militärdienst von der Pflege des Menschen lernen, ist nicht geeignet, sie in besonderem Maße zu Wärtern der Irrenanstalten zu machen. Diese Wärter sollten von der Pide aufgedient haben. Man hat in Illenau eine Musikpelle und einen Gesangsverein gegründet und die Leute müssen ihre freie Zeit diesen Bestrebungen widmen.

Es ist in den letzten Jahren ein großer Wechsel im Personal eingetreten. Das kommt mit daher, daß diese Leute ihre Nervenkraft in ihrem schweren Berufe rasch aufbrauchen. Mit Recht wünscht das Personal, daß wenn sie nicht aus eigenem Verstand diesen Dienst nicht mehr versehen können, daß sie in anderer Weise beim Staate Anstellung finden und daß ihre Dienstzeit als Krankenwärter eingerechnet wird. Früher konnte das Personal beim Besuch der staatlichen Aufseherämter ungestört seine Beschwerden vorbringen. Das ist unter der jetzigen Direktion sehr erschwert worden. Hinsichtlich derjenigen Wärter, welche Nachtwachen auszuüben haben, sollte eine gleichmäßige Behandlung erfolgen, gleichviel, ob die Wache bei den unruhigen oder ruhigen Kranken ausübt wird. Irrenden welche Mehrausgaben dürften damit nicht vermieden sein. Auch der Urlaub hat eine Einschränkung von 8 auf 6 Tage erfahren und die Wärter sind verpflichtet, die etwa in dieser Zeit auf sie entfallenden Nachtwachen nachzuholen. Ich möchte dringend wünschen, daß die hier vorgebrachten Beschwerden seitens der Regierung Beachtung finden.

Für das technische und Arbeitspersonal dürfte sich die Einführung der Achtstundensarbeit und eine bessere Bezahlung sehr empfehlen. Die Löhne der Arbeiter sind noch sehr gering. Ich hoffe, daß auch diese Wünsche Berücksichtigung finden. (Bravo!) Abg. Wüchener (Centr.) unterliegt die Wünsche des Anstaltspersonals im Sinne der Vorredner und kommt Johann auf die geplante Errichtung der weiteren Irrenanstalt bei Konstanz zu sprechen, deren Gesamtaufwand 5 1/2 Millionen M. betragen sollte. Die Anstalt komme unmittelbar neben den Bahnhof Reichenau zu stehen, jedoch nicht recht verständig, warum dieselbe nach Konstanz benannt werden sollte.

Abg. Berg (Centr.) weist die Angriffe auf den Leiter der Irrenanstalt Illenau zurück, auch dieser nehme sich des Wärterpersonals in gleicher Ungerechtheit an. Wollte man die Dienstzeit der Personals geboten, dessen Dienst eine gewisse Selbstaufopferung und Selbstaufopferung erfordere.

Abg. Lehmann (Soz.)

Es ist von verschiedenen Seiten betont worden, daß wir in der Behandlung der Irren humaner geworden sind. Das ist anzuerkennen. Man sieht heute im Irren nicht mehr den vom Teufel besessenen. (Geister!) Ueber die Behandlung der Irren sind uns keine Klagen zugegangen, was auch ein Beweis für die treue Pflichterfüllung des Personals ist. Ich möchte einige Wünsche vorbringen, die uns schon vor zwei Jahren beschäftigt haben. Wir haben schon einmal verlangt, daß nachdem die Anstalten ihre eigenen Betriebe haben, die Anstalten auch dort beschäftigt und dafür bezahlt werden, wie es bei den Gefangenen geschieht. Der Hinweis, daß die Arbeit aus anderen Gründen nicht entlohnt werden soll, scheint mir nicht triftig zu sein. Die Anstalt von Illenau berichtet in ihrem Bericht vom Jahre 1904, daß über 2000 M. für Arbeitsleistungen bezahlt wurden; außerdem erhalten die Arbeitenden Kostzulagen. Es dürfte sich empfehlen, wenn diese Frage nochmals einer gründlichen Erörterung unterzogen würde. Eine andere Frage betrifft die auf die Kost, die etwas knapp ist. Im Budget ist zwar eine Mehrforderung vorgelesen, allein das ist wahrscheinlich auf die Annahme der Pflanzung zurückzuführen. Die Anstalt Heidelberg hat 50 000 M. mehr angefordert, weil die Lebensmittelpreise teurer geworden sind.

Eine andere Frage ist die, ob man den Kranken in den Irrenanstalten Alkohol verabreichen soll. Man hat diesbezügliche Erhebungen veranstaltet. Ich finde, daß in der Anstalt in Heidelberg ein Posten für Alkohol weder für das Personal noch für die Kranken nicht vorgelegen ist. Für die Freiburg Anstalt sind 2612 M. für die Illenauer 17 257 M. vorgegeben, davon 9120 für die Kranken. In Pforzheim wurden für Alkohol 6289 M., da-

unter 2092 M. für die Pflegeleiste verausgabt. In Emmendingen waren es 14 000 M., davon entfielen auf die Pflegeleiste 4280 M. Ich möchte wünschen, daß die Ausgaben für Alkohol für die Pflegeleiste möglichst herabgesetzt werden. Es wäre interessant, zu erfahren, ob und welcher Unterschied bei der Verteilung des Alkohols gemacht wird. Der Alkohol ist anerkanntermaßen ein großer Feind der Gesundheit. Weinake bei der Hälfte der Kranken ist erblich. Krankheit durch den übermäßigen Alkoholgenuß festgestellt. Je mehr der Alkoholgenuß eingeschränkt wird, desto mehr wird auch das Verbreiten und die Krankheit eingedämmt. Die Behandlung und die Bezahlung der Wärter muß eine bessere werden, es dürfte dann auch der Wechsel beim Personal sein so größer sein. Ich habe gefunden, daß bei 30 Abgängen nur ein einziger infolge Kündigung seitens der Anstalt erfolgte.

Abg. Venedy (Dem.) wendet sich gegen den Abg. Büchner, der die Benennung der neuen Anstalt bei Konstanz bemängelt habe und rechtfertigt die gewählte Benennung schon im Interesse der Orientierung.

Geh. Oberregierungsrat Glöckner: Die Irrenanstalten sind nichts anderes und könnten nichts anderes sein, als Krankenhäuser; dieser Gedanke sollte immer mehr im Volke Verbreitung finden, dann würden auch die Anstalten über dieselben wie die Scheu vor denselben verschwinden. Der Redner geht sodann auf die Ausführungen der einzelnen Redner ein. Nach der Eigenart des Dienstes der Wärter, der ein sehr schwerer und verantwortlicher sei, hoffe auch die Regierung, daß bei der allgemeinen Revision des Gehaltsstandes die Wünsche nach Möglichkeit erfüllt würden. Die Angriffe auf Direktor Schüle in Altona seien ungegründet, derselbe habe ein ebenso warmes Herz für die Angehörigen, wie für die Kranken. Was die freie Zeit der verheirateten Wärter betreffe, so sei dieselbe bei der Berechnung der verheirateten Wärter im Interesse der ledigen Wärter etwas eingeschränkt worden, doch sobald ein verheirateter Wärter einen begründeten Anlaß zum Besuch seiner Familie vorbringe, so werde derselbe gern berücksichtigt. Betonen müsse er, daß dem Wärterpersonal auch Gelegenheit geboten sei, Wünsche bei den Regierungskommissionen vorzubringen. Was die Entlohnung für Arbeitsleistungen der Kranken betrifft, so seien gewisse Belohnungen vorgezogen, wenn auch nicht in barem Geld. Wenn in einer Anstalt der Direktor gekündigt, „die Kost sei knapp“, so bedauere er, daß ihm dies nicht gesagt worden sei, denn er würde den Direktor auf den richtigen Weg verwiesen haben. Von einem Alkoholgenuß in den Anstalten könne natürlich keine Rede sein, doch glaube er wohl sagen zu dürfen, daß man dem Wärterpersonal nicht in einem Weinlande die Nation Wein hinterhalte.

Abg. Wed (Soz.): Ich glaube durch meine Ausführungen über den geübten Leiter der Anstalt Altona keine Veranlassung zu solchen Entgegnungen gegeben zu haben, wie sie der Herr Abgeordnete Herrat vorbrachte. Ich habe lediglich an einzelnen verwaltungsrechtlichen Maßnahmen Kritik geübt. Sehr betrüblich ist mir, daß die Wünsche der verheirateten Wärter wegen Verringerung hinsichtlich ihres Familienlebens nicht erfüllt werden können. Die Einrichtung der Räumlichkeiten der Vorrichtung, den Urlaub beim Direktor der Anstalt nachzugehen. Der Urlaub sollte wieder in die Saisonzurück aufgenommen werden. Die Sonntagsruhe ist anscheinend rückwärts revidiert worden. Hinsichtlich der Musikführungen kann man verschiedener Ansicht sein und sie wirken auch sehr verschieden auf die Kranken. Auch darauf kommt es an, wie geübt wird. (Heiterkeit.) Wie lange müssen die Leute üben, bis sie ein Stück spielen können, welches auf das Buch- und Bettagsprogramm in Mannheim gesetzt werden kann. (Heiterkeit.) Es gibt Musikkapellen genug, die gerne spielen. Abg. Herrat hat gemeint, es seien nur einige Wärter, die Klage führten. Herr Herrat war offenbar unangenehm davon berührt, daß die Leute nicht zu ihm, als dem Vertreter des Wahlkreises gekommen sind. Sie gehen eben dahin, wo es ihnen paßt. Die einmalige Revision durch den Regierungskommissionär genügt nicht. Man bewillige diesen Leuten einmal ein Blaues Büchlein, wo sie ihr Herz ausschütten können. Ich bitte nochmals, auch die Wünsche des technischen Personals zu befriedigen.

Für die Verbesserungs- und Erziehungsanstalten werden im ordentlichen Etat 437 220 Mark und im außerordentlichen Etat 27 000 M. genehmigt.

Abg. Schmidt (Vd. d. Landw.) anerkennt die

Tätigkeit der Anstalt in Flehingen, die Erfolge schöner Art gezeigt hätte. Redner bringt sodann einige Wünsche des Aufsichtspersonals vor, das bei der strammen Arbeit der Pflegeleiste eine zu geringe Ruhezeit habe.

Abg. Lehmann fragt an, ob bei der in der Anstalt Flehingen eingeführten Wirtsbücherei die bundesrechtlichen Bestimmungen eingehalten würden.

Nach kurzen Bemerkungen des Regierungsvortreters und des Abg. Schmidt werden die Anforderungen genehmigt.

Schluß der Sitzung 8 1/2 Uhr.
Nächste Sitzung Dienstag 9 Uhr. Tagesordnung: Budgetberichte. Höhere Unterrichtsanstalten.

Badische Politik.

Bezugs Revision der Gemeinde- und Städteordnung hat die sozialdemokratische Fraktion heute folgende Anträge in der Kammer eingebracht:

- a) Gemeindeordnung betr.
Die Großh. Regierung wird ersucht, alsbald dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Gemeindeordnung nach folgenden Grundätzen abändert:
1. Direkte Wahl der Bürgermeister und Gemeinderäte.
2. Befreiung der Klasseinteilung bei der Wahl des Bürgerausschusses.
3. Aktives und passives Wahlrecht für alle 21 Jahre alten deutschen Ortsbewohner.
4. Befreiung des Stimmrechts der Gemeinderäte in den Bürgerausschüssen.
5. Recht der Initiative für den Bürgerausschuß.
6. Leitung des Bürgerausschusses durch einen von ihm zu wählenden Vorstand.
7. Erweiterte Selbständigkeit der Gemeinden.

b) Städteordnung betr.
Die Zweite Kammer ersucht die Regierung, alsbald einen Gesetzentwurf betr. die Revision der Städteordnung unter Berücksichtigung folgender Grundätze vorzulegen:

1. Die Wahl der Stadtverordneten und Stadträte ist eine geheime, gleiche und direkte unter Anwendung des Proportionalwahlsystems.
2. Die Wahl der Oberbürgermeister und Bürgermeister erfolgt in direkter, gleicher und geheimer Abstimmung durch die in Nr. 3 bezeichneten Wahlberechtigten.
3. Wahlberechtigt ist jeder deutsche Ortsangehörige, der bis zum Tag der Wahl das 21. Lebensjahr vollendet hat.
4. Unterfertigungen aus öffentlichen Mitteln ziehen den Verlust des Wahlrechts nicht nach sich.
5. Das Stadtverordnetenkollegium ist beschließende Behörde, der Stadtrat die beratende und ausführende; er hat die Vorlagen für das Stadtverordnetenkollegium vorzubereiten und trägt die Verantwortung für die Ausführung der Beschlüsse des Stadtverordnetenkollegiums; in den Stadtverordnetenkollegien haben die Stadträte nur beratende Stimme.
6. Die Mitglieder des Stadtrats und der Verwaltungskommissionen sollen für ihren Zeitaufwand entsprechend entschädigt werden.
7. Alle 3 Jahre findet eine Gesamtneuerung des Stadtverordneten- und Stadtratskollegiums statt.
8. Die Einberufung und Leitung des Stadtverordnetenkollegiums geschieht durch den Vorstand.
9. Die Ortspolizeiverwaltung wird vom Stadtrat geleitet.

Die sozialdemokratischen Jugendorganisationen machen auch der Zentrumspresse in der Provinz Vorschläge. So laut der Freiburger Vot:

Alle christlichen und national gesinnten Männer müssen der neuen sozialistischen Jugendbewegung ernste Beachtung schenken. Die heutige Jugend ist empfänglich für soziale Ideen. Sie verlangt auch nach Wissen und Bildung. Eine Jugend, die aber nicht über einen gewissen Grad von sozialer Schulung verfügt, wird ohne sonderlich schweren Kampf für den politischen und gewerkschaftlichen Radikalismus zu gewinnen sein. Besonders die Zukunft der christlichen Arbeiterbewegung hängt davon ab, welche Stellung die heranwachsende Jugend einst dazu nehmen wird. Die sozialdemokratische Jugendbewegung macht es uns zur gebieterischen Pflicht, nachzuforschen, ob auf unserer Seite auf dem Gebiete der Jugendfürsorge alles beim rechten ist. Vor allem sollen auch die katholischen Arbeitervereine auf die Werbung junger Mitglieder bedacht sein, und besonders muß der Fürsorge für die abwandernde Jugend mehr Aufmerksamkeit noch als bisher gewidmet werden.

Das dürfte zu spät sein; gerade die jüngeren Arbeiter haben erkannt, daß in sozialer Beziehung das Zentrum und die christlichen Gewerkschaften ihnen nur leere Versprechungen bieten. Mit ihnen dürfte also das Zentrum kein Glück haben.

Auch der Bad. Beobachter kommt noch einmal auf die Jugendorganisation der Sozialdemokratie zurück. „Wir wissen“, sagt er, „wie energisch die Sozialdemokraten einmal vorgedachte Ziele verfolgen. Da müßten wir ja schwer, mit Dummheit geschaalen sein, wenn wir je glauben wollten, die sozialdemokratische Jugendbewegung lasse sich mit schnöderigen Bemerkungen abmachen.“ Da dürfte der Beobachter recht haben. Man kann uns weder einschüchtern, noch trotzen; wie Figura zeigt, geht das neue Unternehmen der Sozialdemokratie — die Gründung von Jugendorganisationen — unter günstigen Voraussetzungen vor sich.

Für empfindsame Parlamentarier.

Am österreichischen Abgeordnetenhaus hat Graf Stürgkh den Grafen Goluchowski aufgefordert, die Wahlreform durch Anträge bei der Krone zu vereiteln. Die Wiener Arbeiterzeitung, unser vorzüglich redigiertes österreichisches Parteiorgan, apostrophiert ihn dierhalb wie folgt: „Das Abgeordnetenhaus hat wilde Szenen erlebt, wüste Auftritte gesehen, und vieles ist von den Abgeordneten geschehen, was einem Parlament zur Schande gereicht. Aber so geschändet, so in seinem Ansehen verletzt ist es nie worden wie heute durch den Grafen Stürgkh, der als Generalredner die erste Leitung der Wahlreformvorlagen abschloß. Es war gewiß die dümmste und niederträchtigste Rede, die in dieser überlangen Debatte gegen die Wahlreform gesprochen wurde, und man hat diesen Stürgkh, der fünfzehn Jahre im Abgeordnetenhaus sitzt und für gewöhnlich nur ein Gegenstand gutmütigen Spottes ist, eigentlich erst heute kennen gelernt: als den Typus des stupiden Grafen, dem jeder Funke von Volksempfinden und Volksachtung fehlt. Aber das Recht des Volkes ist auf die Zustimmung eines Grafen Stürgkh nicht angewiesen und eine alberne und giftige Rede mehr kann die Wahlreform schon noch vertragen. Ganz unabhängig davon, ausschließlich vom Standpunkt der Rechte und Befugnisse dieses Parlaments, ausschließlich vom Standpunkt seiner Würde und der Freiheit seiner Beratungen muß die beispiellose Gemeinheit beurteilt werden, womit der faulere Generalredner seine boshaften und heimtückischen Rede beendigte.“

Herr Schenkel hat sich feinerzeit über den bestigen Ton der sozialdemokratischen Presse bedauert, wäre er in Oesterreich Minister, er würde die Wiener Arbeiterzeitg. mit Stumpf und Eil ansrotten müssen.

Recht so!

Vom Bezirksamt Waldshut ist gegen den Bürgermeister Geng von Löbnigen eine Untersuchung eingeleitet, weil er die Wahlmühschläge nummeriert haben soll. Der Zweck der Nummerierung liegt auf der Hand. Der Bürgermeister hat also zweifellos das Wahlgeheimnis verletzt.

Zentrumsmoral.

Die Offenburger Zeitung bezeichnet es in ihrer Nummer vom 18. März als eine Unwahrheit, wenn der Volksfreund behauptet hat, „der Theaterzettel zum Schauspiel Der Färar von Kirckfeld sei feinerzeit im Verlage der Offenb. Zeitung hergestellt worden.“

Nachdem wir nun in Nr. 68 des Volksfreund den Wahrheitsbeweis für unsere Behauptung erbracht haben, schweigend das christliche Blatt und läßt seine betörten Schäflein im Glauben, die Unwahrheit sei auf unserer Seite. Wenn wir auf den Unterschied zwischen den Worten und Taten der Zentrumschriften hinweisen, wie beim Falle Sudermann, schreit das sonst so dichterische und persönlich kampfende Offenburger Schwarzbüchlein sein Betormende über „gebissige, geschäftliche und persönliche Intimationen“. — Wir wissen, warum es Tränen bergießt!

Aus Erlangen.

Schreibt man uns: Die Nachricht, daß der Abgeordnete Völzler im Landtag auf die 800 M. Bitte des Herrn Mühle zu sprechen kam, hat bei den hiesigen Genossen ein heftiges Wädeln hervorgerufen. Wir haben nicht gedacht, daß jemand diese Wahrheitsprämie ernst nimmt, denn wir haben darin nur eine Miniaturausgabe des Nachs. Was die Verleumdung betrifft, so haben ja unsere Artikel bemiesen, wie es damit steht, demjenigen, dem der Ton unserer Artikel auf seine beleidigt empfindlichen Nerven geschoßen ist, sei gesagt, daß die Artikelverreiber Arbeiter sind, die nicht auf sophistische Schreibweise

eingedreht sind. Die Resolution, die im kathol. Männerverein angenommen wurde, war sehr notwendig. Die Leute, die feinerzeit ihrem Präses an die Frage, ob er den Kampf zu stark führe, antworteten: „Nein, es ist so recht; nur so weiter, müßte jetzt, wenn diesem Kampf ein scharfes Echo gäbe, werden, berufen, ihren Präses wenigstens einzumessen zu dürfen. Daß die Besucherzahl bei der sozialdemokratischen Versammlung ohne Aufforderung unsererseits berichtigt wurde, sehen wir als Zeichen der Besserung an. Wenn in Zukunft die der Wahrheit manierlicher verfahren wird, ist das erfreulich.“

Einen Fall noch von zentristischer Toleranz! Der letzte Schulratsversammlung hat der tüchtige Herr Mühle verlangt, einen Lehrer aus der Volksschule zu streichen, weil derselbe in gemischter Ehe lebt.“

Ist's wahr oder nicht wahr, Herr Mühle? Die Budgetkommission beschloß, den geforderten Betrag von 10 000 M. für das Dienstgeld des Domänenrats und des Bezirksgemeindevorstandes in Reich lüßlich abzugeben und die große Regierung zu erlauben, ein neues Projekt ausarbeiten zu lassen. Dies ist inzwischen angeordnet worden.

Deutsche Politik.

Ein Polizeigesetz gegen die Sozialdemokratie. Eine „geniale“ Idee sucht seit einiger Zeit die württembergische Regierung zu verwirklichen. Es handelt sich dabei um nichts weniger, als ein den wichtigsten Rechten der Gemeinden, die Polizeigewalt der Selbstverwaltung zu entziehen. Wie in anderen deutschen Staaten, namentlich in Bayern und Baden, ist auch in Württemberg die Verwaltung der Ortspolizei den Gemeinden übertragen. Dieses Recht soll nun der Landeshaupstadt Stuttgart, und zwar dieser allein, genommen werden. Das Recht, für die Polizei jährlich 400 000 bis 500 000 M. zu zahlen, will man dagegen der Bevölkerung nicht schmälern. Nur ein paar ganz untergeordnete Funktionen sollen nach dem angeblich schon ausgearbeiteten Gesetzentwurf der Gemeindeverwaltung überlassen bleiben. Die Frage der Verstaatlichung der Stuttgarter Ortspolizei wurde besonders bei der Beratung der neuen Gemeindeordnung ernsthaft in beiden Häusern des Landtags erörtert und namentlich die Erste Kammer hat diesen Vorschlag mit dem Minister des Innern kräftig unterstützt. Das Bestreben nach einer Verstaatlichung der Stuttgarter Ortspolizei wurde dort mit der sehr verantwortungsvollen Aufgabe der Sicherheitspolizei gegenüber „breiten futuristischen und leicht erregbaren Volksmassen“ und „den zahlreichen, besonders in wachsenden Bezirken“ motiviert.

Diese Motive des Gedankens, die Stuttgarter Bevölkerung unter staatliche Polizeiaufsicht zu stellen, sind indes nichts als faule Ausreden, gemacht zum Zweck, die wahre Absicht der Regierung zu verkleinern. Das ganze geplante Gesetz ist nicht als eine infame Maßnahme gegen die Sozialdemokratie, von der man besonders nach ihrem letzten glorieösen Gemeindevorstand und im Hinblick auf die bevorstehende Einführung der Proportionalwahl fürchtet, sie werde in absehbarer Zeit in der Stuttgarter Gemeindeverwaltung die Mehrheit und damit einen Einfluß auf die Handhabung des Polizeiparates erlangen. Sorgfältig von langem Hand vorbereitet, sucht man deshalb jetzt mit allem Eifer den gewählten Anschlag auf die Autonomie der größten Gemeinde des Landes rasch zu begünstigen. Die Stuttgarter Arbeiterchaft wird an der Tat sein. Sollten Regierung und Landtag die Absicht dennoch vollziehen, dann wird es die Sozialdemokratie nicht sein, die bei diesem unglücklichen Kampfe lächelnd abseht.

Abgemurkelt!

Unsern Parteigenossen Vebel ist folgender Brief des bekannten Afrikareisenden Dr. Eugen Wolf gegangen:

München, den 20. März 1906.
Sehr geehrter Herr!

In Nr. 128 der hiesigen Allgemeinen Zeitung vom 19. März 1906 lese ich unter den Meldungen Verhandlungen, daß der Abgeordnete Dr. Vebel, der Sie hat, daß die Hinrichtungen, welche Dr. Vebel am Kilimandscharo hat vornehmen lassen, von Herrn von Wischnam unter den damaligen Verhältnissen als notwendig erklärt worden sind und daß Herr von Wischnam Herr Dr. Vebel

Abgemurkelt!

Unsern Parteigenossen Vebel ist folgender Brief des bekannten Afrikareisenden Dr. Eugen Wolf gegangen:

München, den 20. März 1906.
Sehr geehrter Herr!

In Nr. 128 der hiesigen Allgemeinen Zeitung vom 19. März 1906 lese ich unter den Meldungen Verhandlungen, daß der Abgeordnete Dr. Vebel, der Sie hat, daß die Hinrichtungen, welche Dr. Vebel am Kilimandscharo hat vornehmen lassen, von Herrn von Wischnam unter den damaligen Verhältnissen als notwendig erklärt worden sind und daß Herr von Wischnam Herr Dr. Vebel

Abgemurkelt!

Unsern Parteigenossen Vebel ist folgender Brief des bekannten Afrikareisenden Dr. Eugen Wolf gegangen:

München, den 20. März 1906.
Sehr geehrter Herr!

In Nr. 128 der hiesigen Allgemeinen Zeitung vom 19. März 1906 lese ich unter den Meldungen Verhandlungen, daß der Abgeordnete Dr. Vebel, der Sie hat, daß die Hinrichtungen, welche Dr. Vebel am Kilimandscharo hat vornehmen lassen, von Herrn von Wischnam unter den damaligen Verhältnissen als notwendig erklärt worden sind und daß Herr von Wischnam Herr Dr. Vebel

Abgemurkelt!

Unsern Parteigenossen Vebel ist folgender Brief des bekannten Afrikareisenden Dr. Eugen Wolf gegangen:

München, den 20. März 1906.
Sehr geehrter Herr!

In Nr. 128 der hiesigen Allgemeinen Zeitung vom 19. März 1906 lese ich unter den Meldungen Verhandlungen, daß der Abgeordnete Dr. Vebel, der Sie hat, daß die Hinrichtungen, welche Dr. Vebel am Kilimandscharo hat vornehmen lassen, von Herrn von Wischnam unter den damaligen Verhältnissen als notwendig erklärt worden sind und daß Herr von Wischnam Herr Dr. Vebel

Kleines feuilleton.

Ein Gewerprozeß. In Rempten i. R. waren der 29 J. alte Kaufmann Heinrich Ludwig Dehry, seine Ehefrau Anna Dehry und seine 14jährige Tochter Katharina, die als Warenkäuferin ein schwungvolles Gewerbe betreibt, angeklagt, in den Jahren 1901—1906 durch Verschönerungen und allerlei Falschposten zahlreiche Personen beschwindelt und in ihrem Vermögen erheblich zu haben. Katharina Dehry war erkrankt, weshalb zunächst nur gegen Ludwig und Anna Dehry verhandelt wurde. In fast allen Fällen handelte es sich um „verleibte“ Briefe, das der Angeklagte „krücker“ wollte. Zweimal handelte es sich auch um „Kleinforderungen“.

Die Vernehmung der zahlreichen Zeugen bewies, wie tief der Glaube an deren Verensbeschwerden, Gesundheitsn. noch in manchen Kreisen liegt. Von einem Schneidermeister, dessen gichtkranke Frau er mit einem „Kleinforderung“, und dessen Vieh er mit „Kleinforderungen“ in die Stalltrappe heilen wollte, verlangte Dehry mehrere Hund Vutter, die er mitnehmen und verbrennen wollte, später noch 30 M. zum Ankauf einer Herze, die in einer Walfabrikfische geüfert werden müßte. Im Dezember forderte der Angeklagte 20 M. da einige kritische Tage bevorstünden, die weggebetet werden müßten, wenn die Gicht verschwinden solle. Das war von dem biederen Schneidermeister zu stark, und er schrieb zurück, daß er sich nicht mehr länger toppen lassen wolle. Im ganzen hat ihn der Angeklagte um etwa 120 M. geprellt.

Die als Zeugin vernommene Frau eines Ledermachers ist noch heute der Meinung, daß es tatsächlich Verengnisse gegeben habe. Der Ledermacher Johann Klotz vom Engelsberg antwortete auf die Frage des Verhörenden, warum er sich mit den Angeklagten eingelassen habe: „Weil in a halt du m. i.“. Selbst bis nach Wilsa bei Raffau drang der Ruf der kommen Zauberei. Der Angeklagte gibt in der Hauptfache alles zu, nur bestritt er, für seine Bemühungen Geld verlangt zu haben, ebenso die Absicht des Betrugs. Er beteuert seinen feilen Klauen an die Nacht seines Gebetes und seiner Kunst.

Nach weiteren Zeugenvernehmungen beantragte der Amtsanwalt 1 1/2 Jahre Gefängnis, 300 M. Geldstrafe und 3 Jahre Ehrverlust. Der Verteidiger fordert Freisprechung, da der Angeklagte von der Nacht seines Gebetes überzeugt gewesen sei und weder Verleumdung folgender Tatsachen noch die Erwerbung widerrechtlicher

Vermögensvorteile gegeben sei. Das Gericht beurteilte Ludwig Dehry zu sechs Monaten, seine Ehefrau wegen Beihilfe zu 10 Tagen Gefängnis.

Ein scharf ungläubiges Stillsitzen wurde gestern in Berlin vor dem Schlichtungsgericht laut: Wegen Weibes hat sich ein noch junger Postbote Abtrug zu verantworten, mit ihm hat das Kaufmann Jakobswilke Ehepaar auf der Anklagebank, das den jungen Mann gemeinschaftlich zum Weibe angeheiratet haben soll, um einen Grund zur Eheheiratung künstlich zu konstruieren. Ein Jakobswilke hatte eine Summe von mehreren tausend Mark in die Ehe gebracht, der Weibemann hatte das Geld mit in das Geschäft genommen und dort verpulvert. Als das Geschäft immer mehr zurückging, kam es wiederholt zu ehehellen Zwistigkeiten und schließlich machte Jakobswilke seiner Frau den Vorschlag, daß sie auf alle Fälle eine Ehescheidung herbeiführen wollten, daß sich J. dann eine neue wohlhabende Frau suchen und ihr dann einen Hebers ausstellen solle, wonach er ihr in Falle seiner neuen Eheschließung eine größere Geldsumme auszahlen solle.

Frau J. war hiermit ganz einverstanden und inszenierte zunächst ein „höfliches Verlassen“. Als man einah, daß man damit nicht weiter kam, sagte das Ehepaar gemeinschaftlich den Plan, daß nun ein Ehebruch konstruiert werden sollte, so daß die Frau als der allein schuldige Teil erklärt würde und der Mann die Möglichkeit einer neuen Eheschließung erhielt. Der Weibemann suchte denn auch unter völliger Zustimmung seiner Frau verschiedene Bekannte für diesen Plan zu gewinnen, er holte sich aber überall einen Koch. Endlich fanden die Weibemann in dem noch ganz unerschrocken J. ein nach ihrer Meinung taugliches Objekt für ihr verbrecherisches Unternehmen.

Der junge Mann wurde fort und fort von J. und auch von seiner Ehefrau bearbeitet, bei der Verhandlung des Ehescheidungsprozesses als Zeuge zu erscheinen und eidlich zu bekunden, daß er mit Frau J. fräulichen Umgang gehabt habe. Er sträubte sich lange Zeit, die Eheleute ließen aber nicht locker, und schließlich erlag der junge Mann ihren fortgesetzten Einwirkungen: er ging wirklich aufs Gericht und bekehrte wahrheitswidrig, daß er Umgang mit Frau J. gehabt habe. Diese wurde als allein schuldiger Teil erklärt, und ihr Weibemann schritt nun schleunigst zu einer neuen Ehe.

Schon als es noch gar nicht feststand, ob der junge J. den Eid leisten würde, hatte sich J. bereits mit einer

wohlhabenden Dame verlobt, und seine liebe Frau war so glücklich gewesen, ihn als auf Brautschau gleich eigenhändig recht sein herauszugeben, damit er einen recht glänzenden Eindruck machen sollte. Diese Ereignisse spielten sich 1901 ab, und es wäre vielleicht Gras darüber gewachsen, wenn nicht Frau J. schließlich feil ist die ganze Geschichte angelegt hätte.

Und das hat so. Sie lernte einen braven Arbeiter kennen der gemäß war, sie zu heiraten, sich aber das Urteil im Ehescheidungsprozess vorlegen ließ und nun hartes Bedenken trug, eine Ehe mit ihr einzugehen, die sie ja als schuldiger Teil erklärt worden war. Nun wurde Frau J. gepörscht und versichert ein über das andere, daß J. einen Weibemann geheiratet habe und daß von ihrem früheren Weibemann angeheiratet worden sei. Ihr Weibemann verlangte nun von ihr kategorisch, daß sie jeden Matel von ihrer Person durch eine Strafanzeige gegen J. und J. wegweisen müsse, und sie kam diesem Verlangen nach. Nun wurde aber nicht nur der junge Mann und ihr ehemaliger Weibemann in Unterdrückung genommen, sondern sie selbst mußte auch bald dorthin wandern, da auch sie sich der Anklage zum Weibe schuldig gemacht haben soll.

Ein Damenduell mit tödlichem Ausgang hat, wie aus Biddesberg in den Verein Staaten gemeldet wird, dort am vorigen Mittwoch stattgefunden. Das Opfer des blutigen Unfalls war aber keine der beiden kühnsten Duellantinnen, sondern ein gänzlich unbeteiligter junger Mann. Vor der Tür eines Restaurants trafen sich zufällig Mrs. Alice Moore und Mrs. Lucy Zunder, deren Streit durch einen Zweikampf an Ort und Stelle zum Austrag zu bringen, — trugen sie doch, was für amerikanische Verhältnisse recht charakteristisch ist, alle beide einen geladenen Revolver bei sich. Befragt gelang Mrs. Zunder eröffnete das Feuer; aber ihre Gegnerin, die ihren Mut wohl überschätzt hatte, ergriff nun das Pistolengewehr und rammte die Kugel hinein. Mrs. Zunder schloß noch zweimal nach der Kugel, durchschoß aber nur ihre Kleider. Eine dritte Kugel verriet sich durch das Fenster des Restaurants und traf hier einen jungen Mann, Franz Widen genannt, der friedlich mit guten Freunden beim Kartenspiel saß. Das Geschloß traf ihn an der Stirn und tötete ihn sofort. — Soweit der kleine echt amerikanische Bericht, nach dem die Zustände in jener Stadt ja recht erbaulich sein müssen.

Eingegangene Bücher und Zeitschriften.

Neue Zeit. (26. Heft.) Aus allen Tagen. — Hans und Welt. (26. Heft.) Von Dr. Siegfried. — Ein neuer Kulturfortschritt. Von Rudolf Krafft. Literarische Rundschau.

Vom Süddeutschen Postillon liegt uns der gebundene Jahrgang 1905 vor. Es ist der 24. Jahresheft. Die Postillon ist noch immer das, was er seit seinem Bestehen gewesen ist: ein lustiger Heft, der mit trefflichen Beiträgen die Abwechslung unserer ewig „genialen“ Regierungen speist, sei es in Prosa oder Dichtung oder in seinen gelungeneren Bildern, gezeichnet. Aber er ist auch oft ein begreiflicher Sänger der Freiheit gewesen, der dem Schmeißer des herrnlichen Volkes nach Luft und Licht, seinem Namen nach, über die noch immer übermächtige Reaktion des Fortwärters gab. Der Postillon erscheint alle 14 Tage und ist durch alle Postorte usw. zu beziehen. Der Preis der einzelnen Nummer beträgt 10 Pf.

Aus dem Simplicissimus.

Stillsitzigkeit auf Thronen. „Es ist fürchtbar, Welt! Denn Herrietens Vergangenheit.“ — Was hat daran? Sie herrschen einen regierenden Fürsten, darf nicht mehr darüber gesprochen werden.“

Liebesbarometer. „Was? Mutter, was? Was? er no net sag, der Herr Meier, von am Geiratsamt.“ — „Ja mei, da mußt Gebuld haben, das kommt drauf an, was oaner vertrag'n kann: dein Vater mit er! bei der neunten Maß d' Stab erklärt!“

Ein Unachtsamkeitsfall. „Sehen mich nicht an, bescheiden! Ich werde es der Behörde melden, damit meiner Pflichttreue nicht genommen wird.“ — „Das ist du aber doch noch nicht getan!“ — „Nein, es muß Gempeel notieren werden; Lommt mir der schone als drei Mark daher!“

Wissen Sie, verheirateter Herr Kollege, ich bezügere eigentlich totalisch schmer. Wenn ich abends in meine Kammer gehe, dann kann ich nicht schlafen, lösche ich sie aus, dann kann ich nicht schreiben.“

Spielplan des Groß. Hoftheaters.

Dienstag, 27. März, C. 54. Der fahrende Schiffs-Komisch-romantisches Spiel in 1 Akt. Dichtung von Edgar Jitel. — Silvia oder Die Rumpelstilzchen. Ballet in 3 Akten. Musik von Leo Fall. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Aus dem Reich.

Düsseldorf, 24. März. Die Ermordung des Oberleutnants Noos vor dem Schwurgericht. Das entsetzliche Verbrechen, über dessen Aburteilung wir bereits berichtet, hat sich wie folgt abgespielt: Im benachbarten M.-Glabbach besaß der 48 Jahre alte Oberleutnant a. D. Wilhelm Noos eine Villa, die er allein bewohnte. Der Oberleutnant lebte schon seit Jahresfrist von seiner Frau getrennt. Um nicht allein zu sein, nahm er ein junges Ehepaar, den aus Holland gebürtigen Fabrikarbeiter Adolf Blömers und Frau, in seine etwas einsam belegene Villa mit auf. Frau Blömers sollte dem Oberleutnant Aufwartedienste leisten, dafür hatte er dem Ehepaar das Erdgeschoss als Wohnung abgetreten. Außerdem zahlte er der Frau Blömers monatlich 15 M.

Am 23. Oktober, kurz nach 8 Uhr morgens, machten die beiden Brüder Blömers im Keller großen Lärm. Sie schlugen mit einem Hammer auf die dort aufgestellten Fässer mit solcher Gewalt, daß man sein eigenes Wort nicht hören konnte. Der stark nervöse Oberleutnant lief in den Keller, um sich Ruhe auszubitten. Kaum hatte aber der Oberleutnant den Keller betreten, da schlugen die Männer, jeder mit einem Hammer bewaffnet, ihn dertartig auf den Kopf, daß er sehr bald betäubt zur Erde fiel. Die Männer schlugen trotzdem weiter auf ihn, bis sie die Ueberzeugung erlangt hatten, der Oberleutnant sei tot.

Dann frühstückten die Unholde und beratschlagten, wie man am unauffälligsten die Leiche beseitigen könne. Dabei wurde der Vorschlag gemacht, sich zunächst des Geldes zu bemächtigen, dann aber der Polizei zu melden: Der Oberleutnant habe Adolf Blömers angegriffen, infolgedessen habe letzterer den Oberleutnant in der Notwehr erschlagen. Wöglich drang ein Leibes Stöhnen aus dem Keller empor. Kein Zweifel, der Oberleutnant war noch nicht tot. Frau Blömers rief zornentbrannt: „Das habt ihr schlecht gemacht. Ihr habt die Sache einmal angefangen, nun führt sie auch aus.“ Die beiden Blömers liefen in den Keller. Der Oberleutnant war inzwischen aus seiner Betäubung erwacht und hatte sich am Geländer der Kellertreppe aufgerichtet. Die entmenschten Gesellen schlugen mit Hammer und Peil auf den unglücklichen Oberleutnant ein. Als

dann sagten sie dem noch zuckenden Körper den Kopf ab. Da der goldene Ring sich nicht vom Finger ziehen ließ, so wurde der Leiche noch der Ringfinger abgehackt. Das Fehlen des Oberleutnants und die Ausgaben der Angeklagten — sie hatten im ganzen 280 M. geraubt — sowie der Verlauf und Verfall von Wertgegenständen machten die Mörder verdächtig. Sie wurden verhaftet, den Mord und Raub gestanden sie ein.

Das Schwurgericht erkannte gegen die Gebrüder Blömers und Frau Blömers auf schuldig wegen Mordes und Raubes. Sie wurden zum Tode verurteilt.

Der Verteidiger der Blömers'schen Eheleute hat gegen das Todesurteil Revision angemeldet.

einrichtung in Brand. Als infolge des Lärms sich eine Menge Menschen unten anstellte, gab der aufsteigende Rauchfahne aus zwei Kesseln über 100 Schiffe auf die Menge ab. Dabei traf er den Gastwirt vom Eltertal in die Brust und verletzte ihn schwer. Auch verschiedene andere Personen wurden durch die Schüsse verletzt. Die Feuerwehre wurde sofort alarmiert, die trotz des heftigen Schießens gegen die Wohnung vorging. Die Feuerwehre durchbrach schließlich die Decke und leitete die Stube, worin sich der Wüterich befand, unter Wasser.

Schließlich verletzte sich Hoch selbst durch einen Schuß schwer. Grausenhafte war der Anblick der Leiche, die im Zimmer halb verlohrt lag. Die Hüter der Umgebung weichen alle stufenweise auf, denn sobald sich ein Kopf im Fenster der Nachbarschaft zeigte, gab der Wüterich ein Schußfeuer ab. Die Aufregung in der Stadt war geradezu ungeheuer.

Briefkasten der Redaktion.

2. 3. Wie uns von mehreren Seiten mitgeteilt wird, ist der Dampfer Elbe am 23. Januar 1896 untergegangen.

Ofenburg. Um des Raumes willen war die Kürzung notwendig. Ledrigens war die Korrespondenz schon gelehrt, ehe Ihre Karte eintraf. Es lag also zur Bestätigung keine Veranlassung vor.

Freiburg. Leider nicht möglich; in die Nummer, welche am Vormittag abgeschlossen wurde, können längere Artikel nicht mehr aufgenommen werden. Kurze Notizen, welche früh 7 Uhr bei uns eintreffen, finden dagegen fast regelmäßig Aufnahme.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: H. B. e. i. h. n. u. n. für die Anstalten: Carl Ziegler. Buchdruckerei und Verlag des Volksfreunds, Ged. u. Gie. Sämtliche in Karlsruhe.

Sozialdem. Verein Karlsruhe.

Mittwoch den 28. März, abends halb 9 Uhr, im Saale der Restauration Möhrlein, Kaiserstraße 13.

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: Vortrag des Landtagsabgeordneten Dr. Frank über: „Märzestürme im Landtag“. Raffierer — Kollportage — Wohlthät. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

Mittwoch den 28. März, abends halb 9 Uhr, im großen Saale der „Eintracht“.

Vortrag

des Herrn Dr. Kleinshrod, prakt. Arzt, Sanatorium Schloß Spreygart, über: „Die Naturheillehre, wissenschaftliche Begründung eines praktischen Naturheilverfahrens“. Eintritt 50 Pfg., reservierte Plätze 1 M.

Confirmanden-Anzüge
in grosser Auswahl
zu billigsten Preisen
empfehl 1003
Moses David
16 Markgrafenstrasse 16.

Jagdrad
ist und bleibt das beste deutsche Fahrrad!
Präzisionsarbeit ersten Ranges! daher 2 und 3 Jahre schriftliche Garantie.
Fahrräder von Mk. 54,— an.
Mit Doppelstocklager von Mk. 60.50 an.
Pneumatische Mk. 3.20. Luftschleiche 2.20. Acetylenlaternen 1.60. Glocken 0.15.
Ketten 1.20. Pedal 1.00. Luftpumpen 0.35. Sattel 1.75. Nähmaschinen 2,—. Sonstige
Haushaltsmaschinen sowie Jagdgewehre, Schellenbüchsen, Taschen, Luftpumpen,
Pistolen, und Revolver unerschöpflich billig.
Verkauf direkt an Privat, ohne Zwischenhandel.
Auf Wunsch Anprobieren.
Hauptkatalog senden an jedermann gratis und franko die
Deutsche Waffen- und Fahrradfabriken in Krefeld (Nied.) No. 673

Original
Cottbuser Anzug-, Hosen- u. Paletot-Stoffe,
Frühjahrs-Neuheiten, vorzüglich, haltbare Qualitäten.
Westenstoffe in grosser Auswahl
Muster für Wieder-Verkäufer und Schneider zur Verfügung.
Mk. 6.30
mit 5% Rabatt
empfiehlt
Wilh. Wolf jr., Kaiserstrasse 82a.
Tuch-Abteilung.

Spezialität: **Ladeneinrichtungen**
Glaschrank, Ladentischauflätze, Schaukasten
in Holz und Metall gefasst
Spiegel etc. etc.
fertig und liefert zu den billigsten Preisen
Franz Weber, Schreiner, Karlsruhe
Luisenstrasse 24.

So weit Vorrat! Neue Kleiderstoffe

Ein Posten **Reintwollene Körper Beige**, doppeltbreit Meter 75 ¢
Ein Posten **Wollene Kleiderstoffe** in mod. Reizegeschmack Meter 88 ¢
Ein Posten **Reintwollene Cheviot**, 110 cm breit, alle Farben Meter 1.10
Ein Posten **Reintwollene Satin**, glanzreiche Qualität, moderne Farben Meter 1.65
Große Sortimente in den von der Mode bevorzugten
Schwarz-weißen Kleiderstoffen
90/120 cm breit, Meter 58, 95 ¢, 1.45, 1.70, 2.30.
Ein Posten **Wollene Kostümstoffe**, 90/110 cm breit, Serie 1 2 3 4
engl. kleine Karos, tailor made und Streifen Meter 1.10 1.55 1.95 2.45
Ein Posten **135/140 cm Cheviot-Stoffe**, mit u. meliert, Serie 1 2 3
sehr geeignet für Sport-Röcke u. Knaben-Anzüge Meter 1.45 1.85 2.75
Schoparte Nouveautés für Tailen und Jaden-Kostüme, in größter Auswahl, enorm billig.
Blusenstoffe hochmoderne Streifen u. Karos Serie I II III Meter 88 ¢ 1.15 1.45
Blusenstoffe Wollimitation entzückende Karos Meter 55, 68, 78 ¢
Gelegenheitskauf! Reinwollener Coating 110 cm breit nur in Meter 1.55 schwarz enorm billig.

Ein Posten **Wollmouffeline**, neue Muster, Meter 75 Pfg. Enorm billig
Dienstag den 27., Mittwoch den 28., Donnerstag den 29. cr.
auf sämtliche Artikel
10% unserer Teppich- u. Gardinen-Abteilung.
bis 180 m lang
Gardinen-Reste st. 45, 30, 20, 15 Pfg. Gardinen-Reste
Geschwister Knopf.

En gros! **Schneider-Artikel!** En detail!
Zur jetzigen Saison empfehle mein gut assortiertes Lager in sämtlichen Futterartikeln, Futuraturen, farbige Serge, Wägelartikeln etc.
Peter Mees, Karlsruhe,
Herrenstraße 52.

Bekanntmachung.
Die Herren Mitglieder des Bürgerausschusses werden hiermit zu einer öffentlichen Versammlung auf
Mittwoch den 4. April d. Js., nachmittags 3 Uhr,
in den großen Rathssaal ergebenst eingeladen.
Tagesordnung:
1. Beratung des Gemeindevoranschlags für 1906.
2. Nachträgliche Genehmigung von Kreditberechtigungen.
3. Offenhaltung von Kreditbüchern.
4. Feststellung des bei der Ruhegehaltsberechtigung maßgebenden Dienstverhältnisses einer Anzahl städtischer Beamter und Einstellung städtischer Beamter mit Ruhegehaltsberechtigung.
5. Abänderung und Ergänzung der Grundzüge über die Anstellungs- und Entlohnungsverhältnisse der städtischen Beamten beziehungsweise des Gehaltsstarfs.
Karlsruhe den 21. März 1906.
Der Oberbürgermeister: Schneyer. Rafter.

Bekanntmachung.
Nr. 6789. Mit Wirkung vom 1. April 1906 tritt die nachstehende Sonderbestimmung zur Strombezugsordnung für das städtische Elektrizitätswerk in Kraft.
Sonderbestimmungen
für den Strombezug für die zur Verhütung von Störungen, Türöffnern u. f. w. unter Benützung von Kleintransformatoren.
1. Das städtische Elektrizitätswerk liefert Strom für obgenannte Einrichtungen nach Maßgabe der jeweils gültigen Strombezugsordnung und unter nachstehenden weiteren Bedingungen.
2. Als Kleintransformatoren sind nur solche bis zu 15 Volt Selbstspannung und bis zu 1 Watt Eigenverbrauch in elektrischen Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen zugelassen; bei größerem Eigenverbrauch ist besondere Vereinbarung erforderlich. An der Abzweigstelle beginnend auf der betreffenden Schalttafel ist eine doppelpolige Sicherung von 2 Ampere und ein ebensolcher Ausschalter von 4 Ampere anzubringen.
3. Für jeden Transformator ist eine Jahresgebühr von 3 Mark zu entrichten; diese wird jeweils am Anfang des Kalenderjahres und falls die Stromlieferung unterem Kalenderjahr beginnt, anteilsweise erhoben.
Karlsruhe, den 23. März 1906. 1172
Der Stadtrat: Schneyer. Rafter.

Heifet dem Handwerk durch Ankauf von Losen der
Geld-Lotterie
des Colmarer Gewerbevereins
Ziehung schon 7. April
25,000
M. bar ohne Abzug
Ein Gewinn M. 10,000
Vier Gewinne M. 4,000
110 Gewinne M. 3,000
1800 Gewinne M. 8,000
LOS 1 M. / 11 Lose 10 M.
A. Portou Linto 30 Pf.
empfehl das General-Deb-
J. Stürmer, Strassburg i. L.
Laggstr.
In Karlsruhe: **Carl Götz,**
Höbelstr. 11/15, J. Hoppes,
Chr. Frank, Eug. Dahle-
mann, L. Michel, E.
F. P. Fr. Hagelwanger,
H. Meyle

Heizungs-Monteur
zu besonders günstigen Bedingungen für dauernden Posten. Angebote mit Gehaltsaufz. unter B. 1178 an Gasanstalt u. Vogler, Akt.-Ges. Karlsruhe.
Schlosserherd
ist billig zu verkaufen. 1185
Schützenstr. 72, 4. Et.
Diwan u. Kanapee
von 35 M. an zu verkaufen. Reparaturarbeiten von Posternormel wird billig berechnet. 877.10
E. Schner, Tapezier, Schützenstr. 46.
Reparaturen
an Motorfahrzeugen, Fahrrädern, Nähmaschinen. Anlage von Sonstige Graphen usw. prompt u. billigst bei **K. Ditsch, Arch., Adlerstr. 8.**
Lager in neuen und gebrauchten Motor-Fahrrädern u. Nähmaschinen, sämtliche Ersatz- u. Zubehörteile, Reparaturarbeiten, Emaillierung sowie Einlegen von Freilaufnaben mit u. ohne dopp. Ueberlegung allerbillig.

Ladenhalterin
tüchtige, kautionsfähige, gesucht.
Offerten erbeten an **Konsumverein Karlsruhe**, Luisenstr. 24. 1187

Acquisiteur
für alle Versicherungsbranchen gegen höchste Provision gesucht. 1170.2
Offert. an die Exped. d. Bl. erb.

Durlach, 1196.3
Zickel-Felle
werden zu höchsten Preisen gekauft von **Brust Jahn, Gaumstr. 30.**

Kopfläuse
verschwinden unschmerzhaft durch **50 ¢ „Nissin“ 50 ¢**
zu hab. b. **Otto Mayer, Wilh.-Str. 50**

Konsum-Verein
für Durlach u. Umgegend.
e. G. m. b. H.

Wein-Corinthen.
kleine Beeren, M. 17.— per 100
Nachbestellungen nimmt Laden 1.
Beynstraße, Durlach, entgegen. 1189
Der Vorstand.